



AG ARBEIT in Baden-Württemberg e. V. c/o Diakonisches Werk, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 11 51, 70010 Stuttgart

Sehr geehrter Herr Minister Heil, sehr geehrte Damen und Herren
Fraktionsvorsitzende und Mitglieder der Ausschüsse Haushalt sowie Arbeit und
Soziales.

Die AG Arbeit Baden-Württemberg vertritt als ein alle Wohlfahrtsverbände
übergreifender Landesverband, zusammen mit den darin angeschlossenen
Einrichtungen und Trägern, Anliegen der Arbeitslosenhilfe- und Beschäftigungsträger
und ihrer Klientinnen und Klienten in Baden-Württemberg.

Zu den geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt sehen wir die Notwendigkeit eine
umfassende Stellungnahme abzugeben:

Schon jetzt werden Beschäftigungsprogramme wie die soziale
Teilhabebeschäftigung gemäß § 16i SGB II zurückgefahren, Arbeitsverhältnisse nicht
mehr verlängert, auch die Arbeitsgelegenheiten sind weiter rückläufig. Das überaus
sinnvolle und nun verstetigte Instrument der Förderung von langzeitarbeitslosen
Menschen durch eine grundlegende und heranführende Beschäftigung ist davon
bedroht, nur noch marginal zur Anwendung zu kommen.

Die guten Elemente im neuen Bürgergeldgesetz (Augenhöhe, Weiterbildung- und
Qualifizierung usw.) erfordern ausreichend Ressourcen und individuelle Beratung
und Begleitung. Die Förderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II – Bezug, die im
Rahmen des neuen Bürgergelds auf ganz neue Beine gestellt werden sollte, droht
durch die geplanten Kürzungen im Ansatz stecken zu bleiben.

Fach- und Arbeitskräftemangel sind große Herausforderungen in Baden-
Württemberg. Das Bürgergeld soll Menschen die Chance geben, langfristig in gute
Arbeit zu kommen – das ist mit den jetzt geplanten Kürzungen nicht möglich.

Die geplanten Mittelkürzungen würden zur Folge haben, dass Trägerstrukturen
wegbrechen, die Betreuung, Begleitung, Beschäftigung und Qualifizierung des
vulnerablen Personenkreises langzeitarbeitsloser Menschen bliebe dann auf der
Strecke. Verschärft wird die ohnehin schon prekäre Situation unserer Träger durch
Energiekostensteigerungen und Tarifsteigerungen. Gravierende Herausforderungen
sind für die Träger der Arbeitslosenhilfe auch dadurch entstanden, dass der Bund für
diese Trägerstrukturen keine Energiehilfe – Fonds aufgelegt hat.

Auf Seiten der Jobcenter und zugelassenen kommunalen Träger erfordern
zusätzliche Aufgaben, wie die Betreuung der ukrainischen-Geflüchteten, zusätzliche
Ressourcen.



Dies führt dazu, dass immer mehr Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet werden müssen. Diese Gelder fehlen dann aber im Eingliederungstitel.

Drohende Folge ist, dass langzeitarbeitslose Menschen nicht gefördert werden können. Die Situation von Langzeitarbeitslosen ist durch Armut und gesellschaftliche Ausgrenzung gekennzeichnet. Sie gelten als vulnerable Gruppen der Sozialen Arbeit. Zu beklagen ist zudem, dass dem Arbeitsmarkt potentielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zur Verfügung stehen, wenn die innovativen Intentionen des Bürgergeldes nun den Sparmaßnahmen zum Opfer fallen.

Die Verlagerung der Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener in das SGB III darf zudem nicht dazu führen, dass die sektorenübergreifende Zusammenarbeit leidet. Auch muss gewährleistet bleiben, dass die Jobcenter handlungsfähig bleiben. Ob eine derart umfassende und weitreichende Maßnahme, die auch konzeptionell weitreichende Folgen hat, als reines Einsparmodell auf den Weg gebracht werden sollte, erscheint sehr fraglich.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien darauf geeinigt, Eingliederungs- und Verwaltungstitel auskömmlich auszustatten sowie die Übertragbarkeit von Restmitteln fortzuführen. Das bedeutet, dass hier ein Mittelansatz eingeplant werden muss, der die Umsetzung der reformierten und neuen Instrumente des SGB II ermöglicht.

Die Jobcenter benötigen 2024 und in den Folgejahren. verlässliche und gut ausgestattete Eingliederungstitel für die Umsetzung des neuen Bürgergelds. Aktuell sollen aber im nächsten Jahr 500 Mio. € eingespart werden und im Jahr 2025 weitere 900 Mio. €. Diese Einsparungen vorzunehmen hätte gravierende nachteilige Auswirkungen. Um den Jobcentern und kommunalen Trägern längerfristige Planungssicherheit zu bieten, dürfen jetzt keine Einsparungen vorgenommen werden.

Wir bitten Sie, sich entsprechend für die Betreuung und Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen einzusetzen. Die Gestaltung eines zukunftsfähigen Arbeitsmarktes ist eine zentrale politische Aufgabe in unserem Land, sowohl im Blick auf Fragen der sozialen und beruflichen Integration von Menschen in individuellen Krisen als auch hinsichtlich der Herausforderungen des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Annette Noller Vorstandsvorsitzende der AG Arbeit Baden-Württemberg